

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. März 2018

268

EINGANG GR			
18. April 2018			
GRG Nr.	16	VI 3	210

Thurgauische Volksinitiative "Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2018 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Thurgauer Verfassung wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

§ 11 Öffentlichkeit

¹ Rechtssetzende Erlasse müssen veröffentlicht werden.

² Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit.

³ *(neu) Der Kanton sowie die politischen Gemeinden und Schulgemeinden gewähren Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.*

⁴ *(neu) Das Gesetz regelt die Einzelheiten, insbesondere das anwendbare Verfahren.*

§ 99a Übergangsbestimmungen zu § 11 Abs. 3 und 4

¹ *(neu) § 11 Abs. 3 ist auf amtliche Akten anwendbar, die nach der Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Volk von einer Behörde erstellt oder empfangen wurden.*

² *(neu) Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von § 11 Abs. 3 und 4 nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.“*

2/3

Die absolute Mehrheit der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen:

Ueli Fisch, Kantonsrat GLP, Oberhaldenstr. 4a, 8561 Ottoberg (Präsident) | Nina Schläfli, Kantonsrätin SP, Schmittenstr. 18, 8280 Kreuzlingen (Vizepräsidentin) | Peter Bühler Kantonsrat CVP, Kilbergstr. 1F, 8356 Ettenhausen | Dominik Diezi, Kantonsrat CVP, Niederfeld 31a, 9320 Stachen | Peter Dransfeld, Kantonsrat SP, Kehlhofstr. 8, 8272 Ermatingen | Kurt Egger, Kantonsrat GP, Sportlerweg 4, 8360 Eschlikon | Peter Gubser, Stadtrat SP, Sonnenhügelstr. 71, 9320 Arbon | Alban Imeri, Kantonsrat BDP, Neuer Kirchweg 5, 8590 Romanshorn | Hermann Lei, Kantonsrat SVP, Mühletobelstr. 59a, 8500 Frauenfeld | Urs Martin, Kantonsrat SVP, Hafenstr. 60, 8590 Romanshorn | Markus Moos, Vorstand GLP, Eisenbahnstr. 25, 9326 Horn | Lucas Orellano, Kantonsrat GLP, Ulmenstr. 5, 8500 Frauenfeld | Gina Rüetschi, Kantonsrätin GP, Broteggstr. 11, 8500 Frauenfeld | Pascal Schmid, Kantonsrat SVP, Postfach 44, 8570 Weinfelden.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 72 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung des Unterschriftenbogens vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 38 vom 22. September 2017 publiziert. Die am 16. März 2018 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist gesamthaft abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeinden bescheinigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 76 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 4'265 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	982
Frauenfeld	901
Kreuzlingen	432
Münchwilen	706
Weinfelden	1'244
Total	4'265

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 77 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 80 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

3/3

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage: Initiativbogen